

Unterstützung von Modellprojekten in Archiven, Bibliotheken, Hochschulen oder anderen Einrichtungen, die schriftliches Kulturgut verwahren, durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Schwerpunktthema 2018

Caring & Sharing

Unter dem Schwerpunktthema ***Caring & Sharing*** unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) im Kulturerbejahr 2018 mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) deutschlandweit ausgewählte Modellprojekte zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts.

Die Förderung von Modellprojektvorhaben trägt auf verschiedenen Ebenen zur nachhaltigen Sicherung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken bei. Prinzipiell ist für eine Förderung die Modellhaftigkeit des Vorhabens ausschlaggebend, die Einzigartigkeit des Objekts oder der unikale Charakter, der mit der wissenschaftlichen, kulturellen oder historischen Bedeutung der Bestände einhergeht. Die Förderung des Originalerhalts mit einem exemplarischen Ansatz macht im Ergebnis einzelne Lösungswege als Good practices nachnutzbar.

Das Motto ***Caring & Sharing*** fokussiert die bedeutende Rolle des Originalerhalts bei der Zugänglichmachung von schriftlichem Kulturgut: Denn ein guter konservatorischer Zustand ist unabdingbare Voraussetzung für jede Art der Rezeption. Originale sind nur im Lesesaal nutzbar, in Ausstellungen präsentierbar oder für Online-Angebote digitalisierbar, wenn es ihr Material und Zustand zulassen. Sind die Seiten brüchig, verblockt, verschmutzt oder ist das Format technisch nicht bedienbar, kann die gespeicherte Information nicht entnommen werden. Präventiven wie auch restauratorischen Maßnahmen und Konzepten kommt häufig sogar eine Schlüsselfunktion im Zugänglichmachen von schriftlichen Quellen aus Archiven und Bibliotheken zu: Ausgehobene Bestände müssen technisch aufbereitet, fachgerechte Konzepte und Workflows zur objektschonenden Digitalisierung müssen in enger Kooperation mit Restauratoren erstellt und angepasst werden, um Qualitätssicherung zu garantieren und das Original zu schonen. Instandsetzungen von Objekten für Ausstellungen gehören ebenfalls zum konservatorischen Tagesgeschäft der Zugänglichmachens.

Angesichts der großen bevorstehenden Geschichtsjubiläen – Ende des Ersten Weltkriegs, Räterepublik, Weimarer Republik mit Weimarer Verfassung, Frauenwahlrecht, Bauhaus etc. – und der zu diesen Anlässen bevorstehenden Veranstaltungen und Ausstellungen sowie mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der Kultur-, Lokal- und Regionalgeschichte innerhalb eines zusammenwachsenden Europas werden in diesem Jahr unter dem Motto ***Caring & Sharing*** gezielt innovative Ansätze, Konzepte und Maßnahmen unterschiedlicher historischer Quellen gefördert, die von ihrem Inhalt her sowohl für die Länder als auch für den Bund von identitätsstiftender Bedeutung sind. Es kann sich beispielsweise um historische Urkunden, parlamentarisches Aktenmaterial, diplomatischen Schriftverkehr, Künstlerschriften ebenso handeln wie um Flugblätter, Pamphlete, Plakate oder Wahlunterlagen. Derlei schriftliches Kulturgut im Original zu erhalten und zugänglich zu machen heißt, prozessorientiert vorzugehen, um neben der synchronen auch die diachrone Zugänglichkeit zu den Originalen sicherzustellen. Nur über integrative Prozessplanungen werden die wertvollen Originale wirklich für künftige Generationen geschont, interne Abläufe optimiert und Ressourceneffizienz erzielt.

Hinweise

Zuwendungen werden gewährt auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ausgaben für Stammpersonal und für Investitionen können nicht gefördert werden. Grundsätzlich notwendige bauliche und tech-

nische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Erwartet wird ein substanzieller Eigenanteil des Trägers am Modellprojekt (Einsatz von Haushaltsmitteln). Dieser Eigenanteil kann auch durch Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht oder ergänzt werden.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Objekte zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder eine herausragende (kultur-)historische Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss das Projekt bis zum **Jahresende 2018** erfolgreich abgeschlossen werden können. Der Mittelabruf muss unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) **vor dem 31. Dezember 2018** erfolgen.

Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden. Daher ist zu bestätigen, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zu einer möglichen Bewilligung nicht begonnen wird.

Der **vollständige Antrag** ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars auszufüllen. Unterlagen und Formulare zum Antrag sind abrufbar unter: www.kek-spk.de/projektfoerderung/formulare.

Wir empfehlen, zur Beratung z.B. zu Fragen der Finanzierung mit der KEK bereits bei der Planung des Modellvorhabens in Kontakt zu treten. Beratungen werden **telefonisch** erteilt unter der Nummer **030 266 431454** sowie per **E-Mail** unter der Adresse kek@sbb.spk-berlin.de. Berücksichtigt werden können nur diejenigen vollständigen Anträge, die der KEK bis zum **29. März 2018** sowohl elektronisch im doc- oder docx-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papiaausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartweg (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Homepage: www.kek-spk.de

Berlin, 9. Februar 2018